

Platzreglement des KRV Seeland-Aarberg

1. Grundlage

- Statuten des KRV Seeland-Aarberg vom 09.03.2019

2. Zweck

- Das Platzreglement regelt Rechte und Pflichten der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg, zusätzlich zu den Statuten sowie dem Organisationsreglement. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Vorstand des KRV Seeland-Aarberg abschliessend.
- Die Infrastruktur kann Videoüberwacht werden, sofern der Vorstand dazu die Notwendigkeit sieht.

3. Rechte der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg

- Benützung der Infrastruktur durch Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder, Mitglieder im Probejahr sowie Junioren gemäss nachfolgenden Punkten ausserhalb der Trainingseinheiten
- Benützung der Infrastruktur durch Passivmitglieder ist nicht erlaubt

4. Pflichten der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg

- Befolgen der Statuten, des Organisationsreglements sowie bei Benützung der Infrastruktur das Platzreglement.

5. Nutzungsgebühr

- Alle Ehren-, Frei- und Aktivmitglieder, Junioren und Mitglieder im Probejahr, welche auf einem oder beiden Allwetterplätzen reiten, bezahlen jährlich eine Nutzungsgebühr (Beitrag Unterhalt) von CHF 40.00 (unabhängig davon, ob die Nutzung der Allwetterplätze privat, in einem Kurs, im Vereinstraining oder an Vereinsanlässen erfolgt). Keine Nutzungsgebühr bezahlen die TeilnehmerInnen offizieller Anlässe wie den Pferdesporttagen Aarberg und den Dressurtagen Aarberg und TeilnehmerInnen von Veranstaltungen auf Einladung (z.B. Freundschaftsspringen, Trainingsspringen, usw.).

6. Nutzung der Infrastruktur (Allwetterplätze)

- Die Allwetterplätze gehören dem KRV Seeland-Aarberg und dürfen von Ehren-, Frei- und Aktivmitgliedern, Junioren, Mitgliedern im Probejahr und Sponsoren (falls im entsprechenden Sponsoringvertrag vermerkt) zum Reiten benutzt werden. Alle Benutzungen anderer Art und durch Dritte bedürfen der Bewilligung des Vorstands.
- Privatunterricht mit eigenem Trainer / Reiter(oder einem Trainer / Reiter, der das eigene Pferd reitet) ist erlaubt. Gruppenbildungen um mit dem gleichen eigenen Trainer zu trainieren sind bis zu 3 Reiterpaaren erlaubt, sofern es keine Regelmässigkeit nachweist. Andere zur gleichen Zeit nutzende Mitglieder dürfen dabei nicht behindert werden. Nicht erlaubt sind jedoch Gruppentrainings ausserhalb der Vereinstrainings und der vom Verein angebotenen Kurse.
- Die Plätze können nicht für sich reserviert werden.
- Korrektes Longieren mit geeigneter Ausrüstung ist ausschliesslich auf dem grossen Allwetterplatz erlaubt.
- Das Fahren mit korrekter Ausrüstung ist ebenfalls auf dem grossen Allwetterplatz erlaubt. Wird Hindernismaterial weggeräumt, muss dieses nach Gebrauch wieder hergerichtet werden.
- Die Pferde dürfen auf der ganzen Infrastruktur nicht freigelassen werden.
- Reiten ist nur mit Reithelm erlaubt.

- Springen ist für Junioren bis 16 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
- Die Plätze sind sauber zu halten und zum Material ist Sorge zu tragen. Insbesondere sind die Hindernisstangen nach dem Training aufzuheben; Stangen dürfen nicht am Boden liegen gelassen werden (auch keine Fusstangen). Zudem sind die Allwetterplätze, die Wege rund um den Reitplatz, Parkplatz und Strasse sauber zu halten (Mistkarren und Mistboys stehen zur Verfügung).
- Nicht zusammengeputzter Pferdemist kann mit Busse von Fr. 50.00 bestraft werden.
- Pferdeanhänger dürfen nicht ausgemistet werden. Wiederhandlungen werden mit einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.
- Der KRV Seeland-Aarberg übernimmt keine Haftung für Schäden an Mensch, Tier und Sachwerten, die beim Benutzen der Anlage entstehen. Die Benutzung der Allwetterplätze erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Versicherungen sind Sache der Benutzer.
- Jeder Benutzer haftet für durch ihn entstandene Schäden.

Das Platzreglement wurde an der Hauptversammlung vom 09.03.2019 genehmigt.